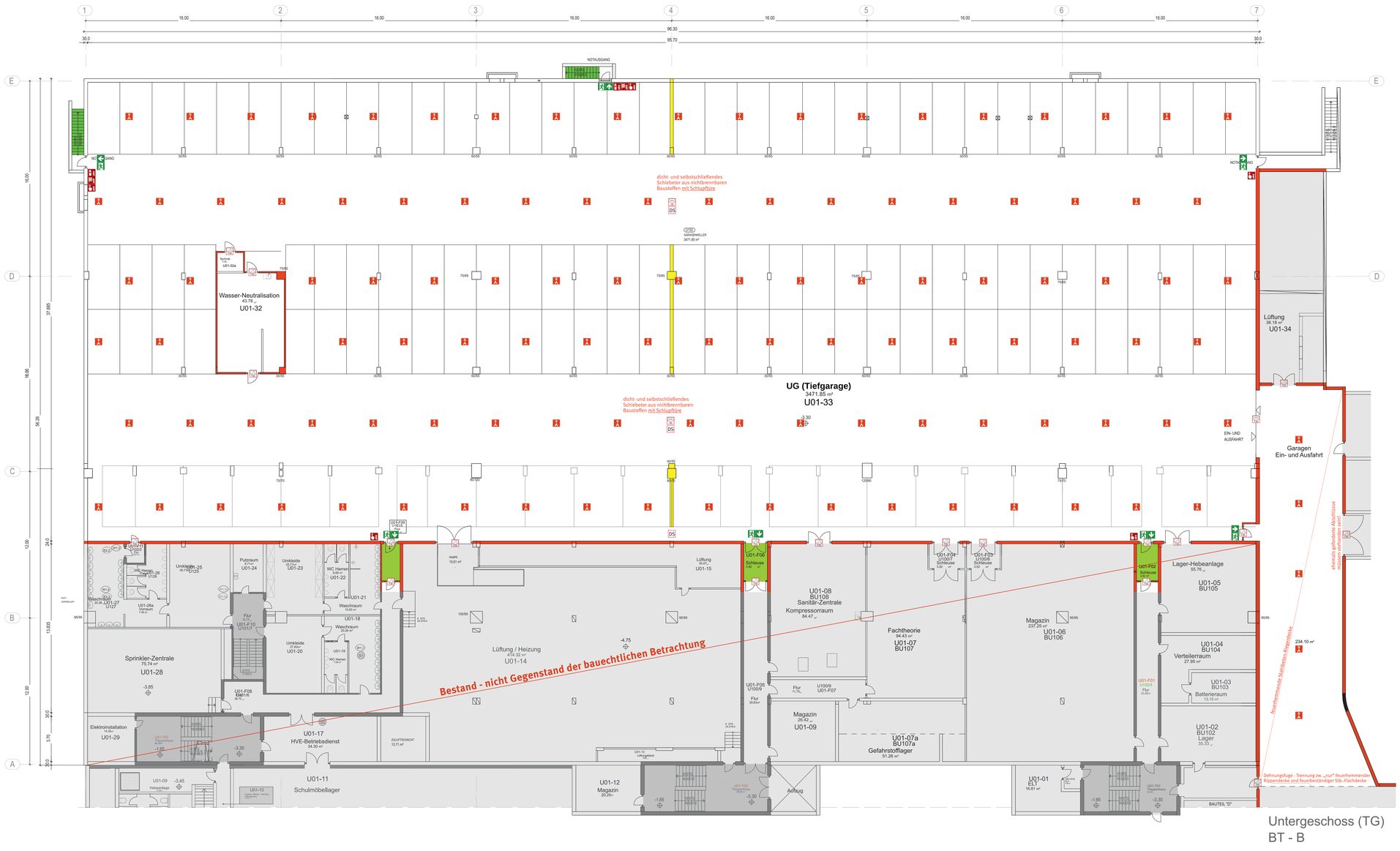
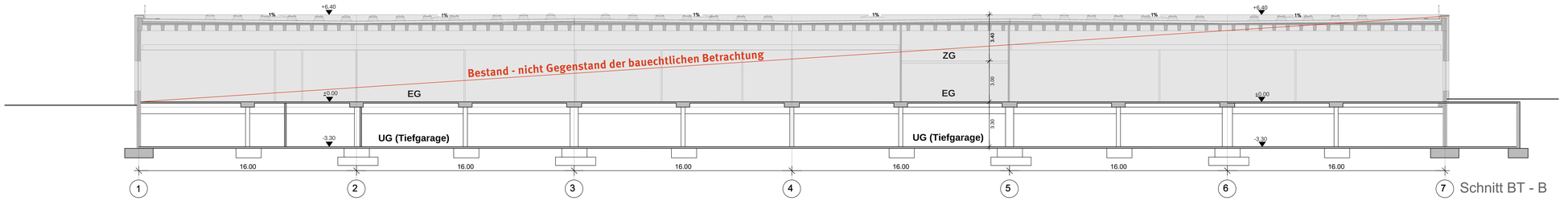




Neubewertung der unterirdischen, geschlossenen Großgarage mit einer Nutzfläche von 3.470 m²

- tragende Bauteile: feuerbeständig
- Decken feuerbeständig, raumabschließend
- Decken und Wandverkleidungen einschl. Dämmstoffe: nichtbrennbar die nur feuerhemmende Rippendecke in der TG wird feuerbeständig ertüchtigt (verkleidet); die Rippendecke im Rampenbereich wird - zur Kompensation zusätzlich gesprinklert

→ besprochene **Abweichung**
- **nichttragende Außenwände**: nichtbrennbar
- **Trennwände**: feuerbeständig, raumabschließend

- **Rauchabschnitte**: ≤ 2.500 m², bei Existenz einer Löschanlage: ≤5.000 m²
→ Rauchabschnitte ≤ 2.500 m² mittels feuerhemmenden, raumabschließenden Wänden aus nichtbrennbaren Baustoffen, sowie dicht- u. selbstschließende Öffnungsverschlüsse werden eingebaut;
→ die automatische Löschanlage verbleibt als Kompensation der nicht feuerbes-tändigen Decke.

- **Sicherheitsschleusen**: Wände feuerbeständig, raumabschließend; Türen der TG zur Schleuse mind. feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend bestehend, wirksam und betriebssichere T30-Türen ohne Rauchschutz können verbleiben (Bestandsschutz); bei funktionsbedingtem Austausch: T30-**RS**

- **Rettungswege** verbleiben - wie genehmigt; die RW enden bei den Außentreppen, resp. hinter den Schleusen (teilweise nicht bei den notw. Treppenräumen → Bestandsschutz)

- **Beleuchtung**: 2 stufig, 1 / 20 lx nach GaStellV § 13; bei festem Benutzerkreis(!?) ist eine Sicherheitsbeleuchtung entbehrlich; bei wechselnden Nutzern / Gäste der VStätt → wird eine SiBel erforderlich!

- **Lüftung:** eine natürliche Lüftung wird durch eine Langzeit-CO-Messung im Betrieb nach § 14 (3) GaStellV nachgewiesen, die den zu. Rauchabzug n. § 15 (3) Nr 1 mit einschlösse. Dazu sind alle Lichtschächte wieder zu öffnen, ggf. die Ausgangstüren zu den Außentreppen durch Gittertüren zu substituieren.
- CO-Warnanlage: bei geringem Zu- und Abgangsverkehr ist diese entbehrlich; bei nicht geringem Zu- udn Abgangsverkehr (→ Ergebnis Langzeitmessung) wäre u. U. eine CO-Warnanlage nach § 14 (6) GaStellV erforderlich (*unwahrscheinlich*)

- **Brandmeldeanlage**: ist bei Existenz der „aufgeschalteten" Löschanlage baurechtlich entbehrlich

→ Wandhydranten, Feuerlöscher und mechanische Lüftung der TG wären danach

(Neubewertung, Langzeitmessung, Genehmigung) **baurechtlich entbehrlich**

Angelegt sind ausschließlich die **raumabschließenden** Bauteile mit Feuerwiderstand; die angegebenen Feuerwiderstände sind Mindestwerte!

Die Piktogramme der Brandmeldeanlage, der automatischen Löschanlage, sowie der RW-Kennzeichnung stehen für die bau-, resp. arbeitsschutzrechtlichen Forderungen und machen die jeweilige Fachplanung **nicht** entbehrlich.

Alle **tragenden** u. **aussteifenden** Bauteile haben mindestens feuerbeständig (R90) zu sein.
Die „nur" feuerhemmende Rippendecken über der TG und in Teilen der Rampenanlage stellt eine **Abweichung** (Kompen-sation durch die automatische Löschanlage) dar.

Legende:

- Zugang bauliche Anlage
- notwendige Treppe / Außentreppe -1/E
- notwendiger Treppenraum -1/E/+3
- dicht- u. selbstschließende Türe aus nichtbrennbaren Baustoffen
- Schiebetor selbstschließend, aus nichtbrennbaren Baustoffen
- feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende Türe: T30-DS
- feuerhemmende, **rauch**dicht- u. selbstschließende Türe: T30-RS
- Schiebetor feuerhemmend, dicht- und selbstschließend T30-DS
- notwendige(-r Treppe/-raum nach BayBO Art. 32/33
- Sicherheitsschleuse § 11 (1) Nr. 1 GaStellV
- feuerhemmend, raumabschließend (R)EI30 (F30)
- feuerbeständig, raumabschließend (R)EI90 (TRnb (F90-A)
- unter mech. Beanspruchung feuerbeständig, raumabschließend aus nicht brennbaren Baustoffen (R)EI90-M nb (F90-A I. BA e. BW)
- Brandmelder manuell der BMA nach DIN 14675
- Signalgeber akustisch ggf. als Sockelsirene
- Sprinklerung
- Sprinkleranlage

NÜRNBERG

Äußere Bayreuther Straße 8, BBZ

Baumaßnahme ID/Geb - 77

Sanierung der Tiefgarage

Brandschutzkonzept

Felder zur freien Verfügung

Felder zur freien Verfügung

Hochbauamt H/B1-2
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg

Telefon +49 (0)9 11 / 2 31-42 49
Telefax +49 (0)9 11 / 2 31-56 28
E-Mail hamidsohail.dalili@stadt.nuernberg.de

Bauherrnvertretung

Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/B
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg

Telefon +49 (0)9 11 / 2 31-42 00
Telefax +49 (0)9 11 / 2 31-42 50
E-Mail Andrew.Schneider@stadt.nuernberg.de

Plan Nr. 1

Datum: 18.03.2026

001 Grundriss Untergeschoss (Tiefgarage)